

tionierung eines dort im Jahre 1889 erlassenen Gesetzes verlangen, welches das gerade Gegenteil der amerikanischen copyrightbill bezweckt. Auf der andern Seite werden auch einflussreiche Männer in Menge dagegen protestieren, daß solche destruktive Maßregeln zur Geltung gelangen, weil sie für England den günstigen Augenblick gekommen erachten, wo die englischen Verleger durch die amerikanische Konkurrenz gezwungen werden dürften, ihr bisheriges System zu ändern und auf den englischen Markt billigere Bücher zu bringen, als es bisher geschehen ist.

Wie dem auch sei, alle Antworten auf das Rundschreiben, welche bis zum 1. Juni einliefen, mußten von der Londoner Handelskammer gesammelt werden, damit dem Parlament Gelegenheit gegeben werde, bei seinem Zusammentritt sofort einen Gesetzentwurf in dem gedachten Sinne einzubringen. Der weitere Verlauf in England ist abzuwarten.

(Schluß folgt.)

Die bevorstehende Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe.

Das deutsche Buchdruckgewerbe steht vor einer großartigen Lohnbewegung, die ihre Rückwirkungen auf eine größere Zahl von Gewerben und nicht zum geringsten auch auf den Buchhandel äußern dürfte. Es wird daher am Platze sein, den Lesern unseres Blattes eine kurze Darstellung der Entwicklung dieser Bewegung zu geben.

Der jetzt geltige, 1889 vereinbarte allgemeine deutsche Buchdrucker-Tarif, welcher die Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe regelt, läuft mit Ende dieses Jahres ab, und an seine Stelle hat, da die Gehilfenschaft den Antrag auf Abänderung des Tarifs gestellt hat, vom 1. Januar 1892 an ein neuer Tarif zu treten, der erst noch zu vereinbaren ist. Zu dieser Vereinbarung ist die je zur Hälfte aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker zum 6. Oktober und folgenden Tagen nach Leipzig einberufen worden.

Mit dem Antrag auf Abänderung des Tarifs haben die Gehilfen folgende Forderungen verbunden. Als Hauptforderung stellen sie die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden (einschließlich je $\frac{1}{4}$ Stunde zu Frühstück und Besper; in Wirklichkeit also $8\frac{1}{2}$ Stunden). Diese Forderung, für welche seit etwa Jahresfrist mit der größten Lebhaftigkeit agitiert worden ist, wird damit begründet, daß im Buchdruckgewerbe eine außergewöhnlich große Zahl von Beschäftigungslosen vorhanden sei, denen nicht anders als durch allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit Arbeitsgelegenheit verschafft werden könne.

Als zweite Forderung stellen sie die Erhöhung der Löhne, welche herbeigeführt werden soll erstens durch Erhöhung der Satzpreise um etwa zwanzig Prozent und zweitens durch eine bedeutende Erhöhung der für die größeren Druckorte festgesetzten und auf den Gesamtwochenverdienst zu legenden Lokalzuschläge. Die Lohnerhöhung wird erstlich mit dem Ausfall einer Stunde Arbeitszeit, dann mit den herrschenden Teuerungsverhältnissen begründet.

Insgesamt würden die Forderungen der Gehilfen eine Verteuerung der Druckpreise um 45 Prozent bedingen.

Die Prinzipale haben dem gegenüber, in der Absicht den bestehenden Tarif zu erhalten und seinen räumlichen Geltungsbereich zu erweitern, nun eine Anzahl Anträge gestellt, welche einerseits darauf abzielen, die Annahme und Einhaltung des Tarifs auch den zahlreichen kleineren Buchdruckereibesitzern in den Provinzdruckorten zu ermöglichen, andernteils den beiden im Gewerbe bestehenden Organisationen, dem deutschen Buchdrucker-Verein (Prinzipalvereinigung) und dem Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker (Gehilfenvereinigung), denjenigen Einfluß auf den Tarif zu sichern, der zu seiner Aufrechterhaltung und Durchführung als notwendig erachtet wird.

Beide Parteien stehen sich also hinsichtlich ihrer Forderungen

schroff gegenüber und sind auch entschlossen, beziehentlich gezwungen, ihren verschiedenen Standpunkt mit aller Entschiedenheit festzuhalten. Die Gehilfenschaft unter Führung des 19 000 Mitglieder zählenden Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker hat seit Jahresfrist mit Eifer für die Verkürzung der Arbeitszeit agitiert. Zur gewaltsamen Durchführung dieser Forderung sind mit Erfolg Verbindungen mit den Arbeitern der verwandten Berufe angeknüpft und die Buchdruckereihilfsarbeiter derart bearbeitet worden, daß sie an allen größeren Druckorten beschlossen haben, mit den Setzern und Druckern gemeinschaftliche Sache zu machen. Ferner sind Geldmittel angesammelt worden, welche die Summe von einer Million Mark nahezu erreicht haben und durch ausgeschriebenene Extrasteuern fortwährend noch vergrößert werden. — Die Prinzipalschaft unter Führung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, dem etwa 1400 Buchdruckfirmen angehören, hat sich fest zusammengeschlossen und ist noch täglich an der Arbeit, ihre Verteidigungsstellung gegen den Ansturm der Arbeiterschaft zu verstärken. Es scheint somit ein Lohnkampf vor der Thür zu stehen, wie man ihn in Deutschland in solcher Ausdehnung noch nicht gesehen hat.

Bei diesem Stande der Dinge liegt es im öffentlichen Interesse, zu prüfen, ob die hochgespannten Forderungen der Buchdruckergehilfen wirklich so berechtigt und naturnotwendig sind, um einen solchen Kampf, der nicht nur die Angehörigen des Buchdruckgewerbes empfindlich schädigen muß, sondern auch andere Interessen, insbesondere die des Buchhandels, in empfindlichster Weise berührt, zu rechtfertigen.

Was die Lohnerhöhung betrifft, so unterliegen die gestellten Forderungen der Prüfung der Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker, und deren Entscheidung werden, wie wir hören, die Prinzipale respektieren.

Das eigentliche Streitobjekt bildet die von den Gehilfen geforderte Verkürzung der Arbeitszeit, welche Forderung natürlich auch auf die Lohnfrage sehr verschärfend einwirkt. Diese Forderung erklären die Prinzipale für ungerechtfertigt und sich selbst außer Stande sie zu bewilligen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Behauptung der Gehilfen, daß im Buchdruckgewerbe eine außergewöhnlich große Anzahl von Arbeitslosen vorhanden sei, ist unbegründet; das Buchdruckgewerbe steht hinsichtlich dieses Punktes nicht einmal ungünstig da. Der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker giebt in seinem Rechenschaftsberichte für 1890 die durchschnittliche Zahl der ständig arbeitslosen Mitglieder mit 680 an; das sind bei einem Mitgliederstande von rund 19 000 3,73 Prozent der Mitglieder dieses Vereins. Eine von Prinzipalseite aufgestellte Berechnung der Arbeitslosigkeit im gesamten Gewerbe gelangte zu 703 unterstützungsberechtigten Unterstützungsvereinsmitgliedern, je 100 nicht unterstützungsberechtigten Mitgliedern dieses Vereins auf der Reise und am Orte und 100 dem Unterstützungsvereine nicht angehörigen Gehilfen (diese letztere geringe Zahl begründet sich damit, daß diese Art Gehilfen sich größtenteils in festen Stellungen befindet), zusammen also zu rund 1000 Arbeitslosen. Von den rund 34 000 Buchdruckergehilfen, welche es nach dem zuverlässigen Klimsch'schen Adreßbuch der Buch- und Steindruckereien, Jahrgang 1890, in Deutschland giebt, sind das rund 2 Prozent. Aber selbst die sich nach der Gehilfenrechnung ergebenden 3,73 Prozent als richtig angenommen, kann von einer übergroßen Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe nicht die Rede sein.

Der Arbeitszeitverlust bei einer Stunde Arbeitszeitverkürzung würde bei 34 000 Gehilfen und 10 000 Lehrlingen, diese letzteren als halbe Gehilfenkräfte gerechnet, 39 000 Stunden täglich betragen, und um ihn bei gleichbleibender Produktion auszugleichen, würden 4300 Gehilfen mehr einzustellen sein. Dies aber ist einmal deshalb unmöglich, weil nur 1000 Arbeitslose vorhanden sind, und selbst wenn die nötigen 4300 Gehilfen vorhanden